

Wie Madame Réjane, die grosse französische Schauspielerin, über die Mode denkt

Autor(en): **B.C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **9 (1902)**

Heft 18

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-628940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeiter und Arbeiterinnen unter 17 Jahren (III. Klasse). Den Bestimmungen der verworfenen Gesetzesvorlage zufolge, sollten 60 Prozent des Tagelohnes als Krankengeld bezahlt werden: obige Sätze würden daher einem durchschnittlichen Tagesverdienst von 4 Fr. für die I. Klasse, 2 Fr. 70 für die II. Klasse und 1 Fr. 80 für die III. Klasse entsprechen. Unter Annahme eines Prämiensatzes von 2 Prozent des Lohnes, hätte im Falle der Verstaatlichung der jährliche Beitrag von Arbeiter, Arbeitgeber und Bund zusammen für die I. Klasse 27 Fr. 65, für die II. Klasse 21 Fr. 65 und für die III. Klasse 15 Fr. 65 ausgemacht. Laut Rechnungsabschluss zahlten dagegen die Arbeiter der Firma Rob. Schwarzenbach u. Co. in Klasse I 13 Fr., in Klasse II 10 Fr. 40 und in Klasse III 6 Fr. 50 per Jahr. Was noch die Unfallversicherung anbetrifft, so wird diese von der Firma allein getragen und erhalten die Arbeiter den vollen Tagelohn nebst freier ärztlicher Behandlung und Medikamente. Das Bundesgesetz hatte ein Taggeld von 60 Prozent des Lohnes vorgesehen.

Durch Anführung dieses Beispiels wollen wir darthun, dass auf dem Wege der Freiwilligkeit, bei einem verhältnismässig unbedeutenden Beitrag des Arbeitgebers an die Krankenkasse, bessere Resultate erzielt werden, als auf dem kostspieligen Wege des staatlichen Obligatoriums und dies vollends, wenn auch der Bund zu Leistungen herbeigezogen wird. In welcher Weise die Beiträge des Bundes den Krankenkassen am vorteilhaftesten zugeführt werden, ob durch Uebnahme der Arznung (Krankenpflege und Heilmittel), ob durch Verabfolgung eines festen Zuschusses an die Prämien, ob durch Unterstützung der Krankheitsfälle, für welche die Krankenkassen zur Zeit nicht aufkommen (langandauernde Krankheiten, Tuberkulose etc.) oder auf anderem Wege, darüber sind die Meinungen noch sehr geteilt. Vielleicht bringt die Delegiertenversammlung in dieser Beziehung einige Klarheit.“

Wie Madame Réjane, die grosse französische Schauspielerin, über die Mode denkt.

In ihren entzückenden Boudoirs im Vaudeville-Theater hat Madame Réjane in der Pause zwischen dem 1. und 2. Akt ihre Meinung über die jetzige Mode ausgeplaudert. Ich liebe den modernen Stil sehr, so sagte die grosse Künstlerin, weil er keine Vorschriften macht, ich finde ihn reizend, weil er einem gestattet, zu tragen, was einem gefällt und es leichter als je ist, den Geschmack einer Frau zu erkennen, da sie nicht durch die Mode gebunden ist und ihr Kleid so hübsch als möglich machen kann. Was thut es, wenn Frisur, Taille und Rock, jedes in einem andern Stil, hergestellt sind, so lange der Gesamteindruck dem Auge schmeichelt. Persönlich schwärme ich für den Stil Louis XVI. mit seinen langen Röcken,

in einfachen und kleidenden Farben und den Directoire-Stil, kurz, ich bevorzuge die Stilarten, welche die Umrisse der Figur erraten lassen, ohne sie zu entstellen.

So missfallen mir bei der heutigen Mode die übertriebenen Puffen am Unterarm, sie widerstreben meinem Gefühl. Der Unterarm ist doch nicht der stärkste Teil des Armes, warum soll die Natur entstellt werden? Die Louis XVI.-Ärmel, die am Ellbogen mit einer Spitzenkrause enden und die Linien des Armes zeigen, sind weit natürlicher, als die „soufflés“ dieser Saison. Warum sollen wir auf die Keulenärmel des Jahres 1830 zurückgreifen, die kaum irgend welchen Einfluss auf den weiblichen Geschmack zurückgelassen haben?

Was ich vor allen Dingen von der Kleidung fordere, sind Linien und Farbe. Erscheint eine Künstlerin auf der Bühne oder eine Dame im Salon, so sollte sie immer einen angenehmen Eindruck von ihrer Toilette hinterlassen und solch ein Eindruck kann nur durch Form und Farbe erzielt werden, nicht durch Details, die auf den ersten Anblick keinen Eindruck machen können. Die Form soll einfach sein, die Linien der Figur erkennen lassen, die Farbe muss kleiden und mit der Umgebung harmonieren. Eine Frau, die sich zu kleiden versteht, bewegt sich in einer Atmosphäre der Intelligenz, des Reizes und der Verführung, die immer anzieht.

Der grosse Fortschritt der letzten Jahre inbezug auf Unabhängigkeit ist hauptsächlich auf den Einfluss der amerikanischen Frauen zurückzuführen, die ich ihres Geschmackes und ihrer Selbstständigkeit wegen bewundere. In Frankreich wird man durch tausend Vorurteile gehemmt, während in Amerika die Frau die Verantwortlichkeit für ihre persönlichen Ideen voll und ganz trägt. Glücklicherweise vertiefen die häufigen Besuche von Amerikanerinnen in Frankreich, sowie der wachsende Auszug von Französinen nach Amerika den guten Einfluss. (B. C.)

Zum Streik der Seidenfärber in Paterson und der Seidenweber in Paterson u. Hudson County.

Die Zeitungsnachrichten über diese Streiks sind bisher in mancher Hinsicht ungenau und irreführend gewesen, so dass die „New-Yorker Staats-Zeitung“ es für angebracht hielt, der Sache ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und unterm 26. Juni folgendes mitteilt: Es gelang unserem Berichterstatter, einen glaubwürdigen Gewährsmann zu finden, der die gegenwärtige Situation, die sowohl für die Fabrikanten wie die Arbeiter noch sehr viel zu wünschen übrig lässt, folgendermassen klarlegte: